

Satzung

der Großen Kreisstadt Bretten über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt II“ in der Fassung vom 13.04.1999

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bretten in seiner Sitzung am 24. April 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Großen Kreisstadt Bretten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt II“ in der Fassung vom 13.04.1999 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bretten, 18. Mai 2007

Metzger

Oberbürgermeister